

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/016/2016/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Vorkaufsrechtssatzung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 3 "Windpark Schneeberg"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	23.03.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Vorkaufsrechtssatzung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ entsprechend der Anlage.

Begründung:

Die Stadt Beeskow hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und die Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Im Vorgriff dieser Planung soll der Stadt Beeskow das Vorkaufsrecht für das Satzungsgebiet zustehen.

Anlagenverzeichnis:

Plangebiet BP Nr. K 3 "Windpark Schneeberg"
Vorkaufsrechtssatzung